

— seine übrigen Hypothesen übergehe ich wegen ihrer Unwahrscheinlichkeit — dass die beiden Jacobe identisch seien, dass derselbe Jacob, welcher in hohem Alter (1360) eine Chronik schrieb, zu diesem Zwecke Nachrichten aus seiner 1316 vollendeten Vita Henrici VII. benutzt habe. Der Beweis für die Richtigkeit dieser gefälligen Hypothese ist nicht angetreten worden und wird auch kaum zu erbringen sein; es ist immerhin möglich, dass der aus dem J. 1316 bekannte Notar Jacob des Propstes Werner von Bolanden in seinem Alter so reiches Material angesammelt hatte, dass er dasselbe mit Zuhülfenahme seiner früher geschriebenen Vita Henrici VII. und der Chronik des Matthias von Neuenburg gegen das J. 1370 hin zu einem eigenen historischen Werke verarbeitete. Dass Naucier indessen, wie Joachim sich äussert, eben diese historische Arbeit wegen der von ihm aufgefundenen Concordanz mit der Vita Henrici VII. und der Chronik des Matthias, also in Folge einer Art quellenkritischen Operation, dem Jacob beigelegt habe, scheint mir nach der Arbeitsmethode des Naucier zu urtheilen, durchaus nicht wahrscheinlich. Wen aber obige Ansicht nicht anspricht, der mag sich einen zweiten Jacob¹⁾ gefallen lassen, welcher etwa um das Jahr 1370 hin eine Geschichtscollection verfasste. Unter diesen Umständen würde die Annahme einer Verschmelzung der gleichnamigen Autoren zu einer Persönlichkeit durch Naucier keiner Schwierigkeit mehr begegnen. So nehme ich denn die Ansicht Weiland's a. a. O. S. 427 nicht an, nach welcher Naucier 'mehrere in einem Sammelbände zufällig vereinigte Quellen unter jenem Namen verstand', unter denen sich zunächst Matthias von Neuenburg, ferner die Vita Henrici VII. des Jacob befunden hätten. Wenn darnach also Naucier die Mischung von Nachrichten aus den letzten beiden Quellen beispielsweise für d. J. 1309 vorgenommen haben würde, wie könnte man dann noch von einem Irrthum des Naucier reden, welcher sehen musste, dass jene Nachricht in der Chronik des Matthias, nicht etwa in der Vita Heinrichs VII. enthalten war. Ebenso wenig kann ich mich mit der Vermuthung Hamnckes, Hist. Ztschr. a. a. O. S. 323 befreunden, nach welcher Jacob von Mainz nur der Name eines Compilers sein soll. Gesetzt den Fall, er wäre es für die Gesta Adolphi et Alberti sowie für die Vita Henrici VII., so werden wir nach der landläufigen Bedeutung des Wortes so wenig das Werk des um 1370 schreibenden Jacob mit grösserem Rechte eine Compilation nennen als etwa die gesammte historische Arbeit aller mittelalterlichen Chronisten

1) Dieser Name ist zu der Zeit in Mainz mehrfach nachweisbar. Zwei Scholastiker des Collegiatstiftes zu St. Viktor führen den Namen. (Joannis a. a. O. II, 633).